

Sonderdruck aus
QUELLEN UND FORSCHUNGEN
AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

Band 45

Max Niemeyer Verlag Tübingen 1965

DER SIZILISCHE ADEL UNTER KARL VON ANJOU UND PETER VON ARAGON

von

AUGUST NITSCHKE

Die reichen Kaufleute des sizilischen Königreiches hatten sich, wie Eduard Sthamer zeigen konnte, eng an Karl von Anjou angeschlossen: Sie halfen Karl mit ihren Geldern; aus ihren Kreisen wählte der Anjou die Beamten für seine Finanzverwaltung¹⁾. Diese Kaufmannsfamilien aus den süditalienischen Seestädten blieben dem französischen Herrscher treu, als in Sizilien nach der „Vesper“ der große Aufstand begann²⁾. Sie unterstützten sogar, was noch erstaunlicher ist, auch dann noch die Franzosen, als Karls Sohn, Karl II., der junge Fürst von Salerno, eine Reise seines Vaters nach Frankreich dazu nutzte, die in diesen Familien verbreitete Korruption streng zu ahnden³⁾.

Im Unterschied dazu sind wir über die Stellung des ritterlichen Adels zum französischen Herrscherhaus bisher nur recht mangelhaft

¹⁾ Zu den Kaufmannsfamilien im Königreich s. E. Sthamer, Aus der Vorgeschichte der sizilischen Vesper, QFIAB 19 (1927) S. 311ff; ders., Bruchstücke mittelalterlicher Enqueten aus Unteritalien, Ein Beitrag zur Geschichte der Hohenstaufen, in: Abh. der preuß. Akad. der Wiss. (1933) phil.-hist. Kl. Nr. 3 S. 12ff.; ders., Der Sturz der Familien Rufolo und della Marra nach der sizilischen Vesper, Abh. der preuß. Akad. der Wiss. (1937) phil.-hist. Kl. Nr. 3. Zur Stellung des Adels im Königreich Sizilien s. A. Nitschke, La posizione della nobiltà nelle leggi Siciliane di Federico II, Estr. dall'Arch. Stor. Pugliese 13 (1960); vgl. ders., Friedrich II., ein Ritter des hohen Mittelalters, HZ 194 (1962) 5ff.

²⁾ Die von Sthamer gebrachten Listen der Secreten notieren die Beamten über die Vesper hinaus in den Sommer des Jahres 1282 hinein. Aus ihnen geht hervor, daß die Vesper keinen personellen Wandel brachte; Sthamer, Vorgeschichte S. 312ff.; auch nach dem Prozeß gegen Secreten und Hafenmeister (s. nächste Anm.), hielten die Kaufleute weiter zu Karl. Von diesen Familien hatte nur eine ihren Wohnsitz auf der Insel Sizilien: die in Messina ansässigen de Riso. Auch sie blieben den Franzosen treu, s. unten S. 21f.

³⁾ Der gesamte Prozeß wird ausführlich behandelt von Sthamer, Sturz.

informiert. Bekannt ist allein, daß Karl sich ihm gegenüber viel reservierter verhielt. So setzte er nur in seltenen Fällen süditalienische Adlige als höhere Beamte ein⁴). Doch welche Tendenzen verfolgten diese Adligen ihrerseits? Was erwarteten sie von Karl, von seinem Sohne Karl II.? Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn gleichzeitig die Beziehungen mitberücksichtigt werden, die der Gegner französischer Ansprüche, Peter von Aragon, zum Adel Siziliens aufnahm.

Den etwas verworrenen Geschicken des Adels zu Karls Regierungszeit nachzugehen, ist deshalb besonders lohnend, weil dieser Adel 1283, noch vor dem Tode Karls von Anjou, von Karl II. in San Martino als Stand besondere Rechte zugebilligt bekam⁵). Wir können also im Königreich Sizilien das Entstehen einer ständischen Verfassung beobachten. Hat der Adel oder haben einzelne Adlige diesen Wandel von sich aus angestrebt? Wollten sie in den Verhandlungen mit Peter von Aragon Ähnliches erreichen?

Der sizilianische Adel bildet seit der Regierung Friedrichs II. keine Einheit mehr. Zu viele Adlige waren von dem Staufer aus dem Lande vertrieben worden.

Gegenüber den Päpsten hatte Karl sich geweigert, den Städten des Königreiches besondere Rechte zuzubilligen. Hingegen erklärte er sich bereit, den einst von den Staufern vertriebenen und emigrierten Adligen zu helfen. Sie kehrten nun zahlreich ins Königreich zurück. Mit Schreiben von Karl trafen sie bald am Ort ihrer früheren Besitzungen ein. Die Schriftstücke wurden dort von speziell dazu beauftragten Beamten verlesen, und anschließend wurden die ehemaligen Herren in ihre alten Güter eingewiesen⁶). Oder die Emigranten erwirkten ein

⁴) Daß Karl in der Zentralverwaltung und in der Justizverwaltung den eingewachsenen Adel von den Beamtenstellen ausschloß, zeigen Durrius Listen: P. Durriou, *Les archives angevines de Naples, Étude sur les registres du roi Charles I^{er} (1265–1285) 2*, in: *Bibl. des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome* 51 (1887) S. 190ff. und 200ff.; vgl. dazu A. Nitschke, *Karl von Anjou und Peter von Aragon, Ihre Stellung zur sizilianischen Bevölkerung*, in: *Festschrift Percy Ernst Schramm 1* (1964) S. 322f.

⁵) A. Nitschke, *Karl II. als Fürst von Salerno*, *QFIAB* 36 (1956) S. 190ff.

⁶) Sthamer, *Enqueten* S. 57 (aus einem Zeugenverhör): *Interrogati predicti, si de restitutione predicta . . . viderunt litteras regias, dixerunt quod sic, et ipsas litteras audiverunt publice legi in Castrovillaro*. In ähnlicher Form noch oft auf den folgenden Seiten. In einem anderen Falle wird erwähnt, *quod dominus Io-*

königliches Mandat an die Justitiare⁷⁾, die ihrerseits die Befehle an Untergebene weiter vermittelten⁸⁾. Einzelne Emigranten beanspruchten auch aus eigener Machtvollkommenheit, was ihnen einst zugestanden hatte⁹⁾.

Aus sehr verschiedenen Gründen hatten sie einst vor den Staufern fliehen müssen. Einige hatten gegen das Recht verstoßen. Ein Rogerius de Gallucio etwa hatte zur Zeit Friedrichs II. einen Achilles de Gallucio getötet, und dessen Bruder Syderaimus hatte daraufhin am Hofe des Kaisers geklagt. Roger hatte sich jedoch geweigert, vor Gericht zu erscheinen, und war aus dem Reich geflohen. Karl restituierte ihm nun seine Güter in der Terra di Lavoro¹⁰⁾. Dann kehrten Leute zurück, die sich einst dem Kriegsdienst entzogen hatten: Während Friedrich in Sizilien gegen die Sarazenen kämpfte, versagten mehrere Grafen – unter ihnen Roger von Aquila, Thomas von Caserta und Jakob von San Severino – ihre Unterstützung¹¹⁾. Sie wurden gefangen ge-

hannes de Rocca, qui perceperat inde litteras regias, fecit eidem comiti predicta casalia assignari. Dieser Johannes de Rocca ist für 1267 als *Inquisitor curie* bekannt (Durrieu, *Les archives angevines*, 2. Bd., S. 373) und hat möglicherweise in dieser Funktion die Einweisungen vorgenommen, s. Sthamer ebd. S. 63, 64.

7) Sthamer, *Enqueten* S. 71.

8) Ebd. S. 78.

9) So haben sich einzelne Calabresen ihre Güter selbst wieder genommen: *Item interrogatus, quod ius habet curia regia in predictis, dixit, se nichil aliud inde scire, nisi quod predicti receperunt bona eorum propria auctoritate et sine mandato regio*, Sthamer ebd. S. 66.

10) Ebd. S. 77: *dixit, quod olim tempore imperatoris Frederici ante tempus depositionis et etiam antequam excommunicaretur per Romanam ecclesiam, predictum castrum pervenit ad manus curie ea de causa, quod dominus Rogerius de Gallucio citatus per dominum imperatorem ad petitionem domini Syderaimi de Gallucio eum accusare volentis de morte domini Achillis fratris eius, quem dictus dominus Rogerius dicebatur interfecisse, fuit contumax assentando se de regno Sicilie; et elapso anno fuit foriudicatus per dominum imperatorem et omnia bona sua tam stabilia quam mobilia fuerunt in fiscum delata et ad manus curie devoluta.*

11) R. Filangieri, *I registri della cancelleria angioina*, in: *Testi o documenti di storia napoletana pubblicati dall'Accademia Pontaniana* 2 (1951) S. 275: *et quando imperator Fredericus ivit Siciliam pro guerra Sarracenorum cepit ibi dictum comitem Iacobum et comitem Thomasium Casertanum senem et comitem Rogerium de Aquila et comitem Tricarici, et posuit in carcere, quia non iverunt ad servitium curie in exercitu Sicilie.*

setzt. Einige von ihnen mußten später ins Exil¹²⁾. – Ein anderer Fall ist aus der Zeit von Friedrichs Kreuzzug bekannt: Rogerius de Corneto verließ das Heer und kehrte ohne Erlaubnis des Kaisers in die Heimat zurück. Er verlor daraufhin seinen Besitz. Sein Sohn Sanso wurde nun von Karl entschädigt¹³⁾. Zur Zeit Manfreds verlor ein Mattheus de Ademario aus Salerno sein Lehen, weil er Galvanos Aufruf zum Heeresdienst nicht Folge geleistet hatte. Auch er bekam sein Gut von Karl zurück¹⁴⁾.

Kein Verstoß gegen militärische Pflichten lag bei Andreas de Logotheta vor. Aber auch er hatte geltendes Recht nicht beachtet, als er für ein von ihm verwaltetes Amt keine Rechnungslegung geben wollte. Er verlor daraufhin Besitz in Salerno¹⁵⁾. – Ob Karl immer gewußt hat, aus welchem Grunde einem Emigranten sein Gut abgesprochen war, ist allerdings fraglich. Diese Einzelheiten kamen erst später durch Zeugenaussagen heraus, die von Karls Beamten bei den verschiedenen Inquisitionen notiert wurden.

Daneben gab es die politischen Emigranten. Zu ihnen gehörten aus der Zeit Friedrichs II. die Verschwörer von 1246. Ihre Motive sollen hier nicht untersucht werden¹⁶⁾. Von diesen Männern waren nicht mehr allzu viele am Leben. Wer der Vernichtung durch Friedrich entgangen war, kehrte nun ins Königreich heim. Da kam Graf Roger von San Severino. Sein Vater Thomas und sein Bruder Wilhelm waren von Friedrich zum Tode verurteilt worden¹⁷⁾. Pandulf von Fasanella kam wieder; er war der einzige, der von den führenden Personen sich der Rache des Kaisers hatte entziehen können¹⁸⁾. Gottfried von Laviano¹⁹⁾,

¹²⁾ Ebd. und E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (1927) S. 109.

¹³⁾ Sthamer, Enqueten S. 74.

¹⁴⁾ Filangieri 2, S. 271.

¹⁵⁾ Ebd.: *Andreas de Logotheta exercens officium tempore imperatoris Frederici, de quo non reddidit computum, perdidit certum fundicum in Salerno.*

¹⁶⁾ Zu Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung Pandulfs von Fasanella s. E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, Ergänzungsband, Quellennachweise und Exkurse (1931) S. 236; K. Krauth, Die Verschwörung von 1246 gegen Friedrich II. und die damaligen Zustände im sizilischen Königreich, Diss. Heidelberg (1922) (Mschr.) S. 19ff. betont diese Seite, doch muß er zugoben, daß es unter den Verschwörern einige gab, deren Amtsführung korrekt gewesen war. Die Literatur steht etwas voreingenommen auf seiten des Kaisers.

¹⁷⁾ B. Capasso, *Historia diplomatica regni Siciliae inde ab anno 1250 ad annum 1266* (1874) S. 348; Krauth, *Verschwörung* S. 27ff.; Roger wurde Graf von Marsico BFW. 14434.

Richard von Bisaccio erhielten ihre Güter zurück²⁰). Roger von Morra wurde erneut in seinen Besitz eingewiesen. Seine Brüder Jakob und Gottfried waren vom Kaiser hingerichtet worden. Ihn selbst blendeten damals kaiserliche Knechte²¹). Das waren die Verschwörer aus dem Prinzipat.

Der zweite Personenkreis, der sich an der Verschwörung von 1246 beteiligt hatte, stammte aus Calabrien. Dorthin kehrte Konrad de Amicis zurück. Sein Vater Roger hatte sich 1246 gegen Friedrich gewandt²²). Mattheus de Luzzi bekam seinen Besitz wieder²³). Er wird ein Sohn des Petrus gewesen sein, der von Friedrich verbannt worden war²⁴).

Eine weitere Gruppe hatte aus politischen Gründen unter Manfred das Land verlassen müssen. Dazu gehörten die Ruffi und ihre Anhänger. Von ihnen kehrte Petrus Ruffus als Graf von Catanzaro zurück. Er übernahm die Würde seines gleichnamigen Vaters, der auf Manfreds Befehl getötet worden war²⁵). Mit ihm kam Heinrich Ruffus, der Sohn des Dichters Fulco, der sich am längsten gegen Manfreds Herrschaft gewehrt hatte²⁶). Zu den Anhängern der Ruffi gehörte Taynaldus Guasto, der vor Manfred floh, *quod se diligebat cum comite Perro de Calabria*²⁷), ein Thomas Foramura²⁸) und Strangius de Amantea²⁹).

¹⁸) Capasso, Hist. dipl. 346, Krauth, Verschwörung S. 18ff. Pandulf Fasanello und Roger von S. Severino sollen sich schon an der Schlacht von Benevent beteiligt haben; P. Collenuccio, Compendio dell'istoria regno di Napoli (mit Ergänzungen von M. Roseo und T. Costo) (1613) S. 125; M. Ohlig, Studien zum Beamtentum Friedrichs II. in Reichsitalien von 1237–1250 unter besonderer Berücksichtigung der süditalienischen Beamten, Diss. Frankfurt/M. (1936). S. 36.

¹⁹) Capasso ebd. S. 347; zu den Verrätern gehörte Odo von Laviano, Krauth ebd. S. 32.

²⁰) Capasso ebd. S. 348; vgl. Krauth ebd. S. 32f.

²¹) Capasso ebd. S. 350.

²²) Sthamer, Enqueten S. 56f. Die Schlüsse von Kantorowicz, der die Beteiligung calabresischer Adliger auf Grund ihrer Verwandtschaft mit den Verschwörern aus dem Prinzipat vermutete (Kantorowicz S. 299ff.), sind durch die in den „Enqueten“ neu edierten Funde Sthamers inzwischen bestätigt worden.

²³) Sthamer, Enqueten S. 57.

²⁴) Kantorowicz, Erg. B. S. 301.

²⁵) Sthamer, Enqueten S. 61ff.

²⁶) Ebd. S. 59ff., zu Fulco s. Nicolaus von Jamsilla, Muratori, SS. 8, S. 580.

²⁷) Ebd. S. 58. ²⁸) Ebd. S. 58f. ²⁹) Ebd. S. 59.

Dann gibt es eine Reihe von Verbannten, bei denen der Grund für ihr Exil nicht ganz sicher ist, so bei Johann und Thomas von Montefusculo. Möglicherweise sind diese beiden schon 1246 zusammen mit Richard von Montefusculo bestraft worden, möglicherweise erst zu Manfreds Zeit; denn dann erst erfahren wir, daß ihre Lehen an andere vergeben worden sind³⁰). Beide kehrten ins Reich zurück. Weiter schlossen sich mehrere Personen aus dem Raum von Gaeta Karls Heer auf dem Weg ins Königreich an. Sie waren von Manfred vertrieben worden *ob devotionem, quam gerebant ad Romanam ecclesiam*³¹). Aus welchem Grunde Elias de Gesualdo fliehen mußte, ist nicht zu sagen³²). Ebenso ungewiß ist die Ursache für die Emigration bei Alaimo von Lentini³³). Möglicherweise hatte er zusammen mit Mattheus de Lentino die Partei des Erzbischofs von Cosenza ergriffen³⁴).

Schließlich gab es noch Adlige, die vor Anhängern Manfreds hatten weichen müssen. Nicht nur Manfreds oberitalienische Verwandte, die Lancia, hatten durch solche Austreibungen ihre Besitzungen vermehrt, die nun Rogerius de Rao und Jordanus de Gangio wieder erhielten³⁵), auch Friedrich von Arena, ein Justitiar Manfreds³⁶), muß auf diese Weise seine Güter erstaunlich vergrößert haben³⁷). Ähnlich hatten Wilhelm und Walter von Manupello neue Lehen unter Manfred erworben, in die nun die rechtmäßigen Besitzer, Roger von Celano, Thomasius und Rogerius de Stipete, zurückkehrten³⁸).

³⁰) Filangieri 2, S. 277: Das Lehen des Johannes *tenuit tempore principis Manfredi mag. Iacobus Grecus, medicus de Salerno, ex concessione dicti principis*. Dasjenige des Thomas besaß „*tempore principis Manfredi ex eius concessione . . . Iohannes de Castellomata de Salerno*“. Zu Richard s. Kantorowicz, Erg. B. S. 300.

³¹) Sthamer, Enqueten S. 79: *ob devotionem, quam gerebant ad Romanam ecclesiam*.

³²) Filangieri 2, S. 276: *Et dictus Helias exivit a regno, quia princeps Manfredus ordinavit eum capi et devastari*.

³³) Bartholomäus von Nicastro c. 50 und 87; L. A. Muratori, *Rerum Italicarum scriptores*, 2. Auflage, Bd. 13, 3, S. 39 und 67.

³⁴) Filangieri 2, S. 102.

³⁵) Sthamer, Enqueten S. 65f.

³⁶) H. Arndt, *Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds* in: *Heidelb. Abh. zur mittl. und neuer. Gesch.* 31 (1911) S. 173.

³⁷) Sthamer, Enqueten, S. 66f.

³⁸) Ebd. S. 93ff.

Insgesamt läßt sich also eine recht stattliche Zahl von Emigranten aufzählen. Dabei wissen wir nur von einem Bruchteil – von den wenigen, die in den zufällig erhaltenen Inquisitionslibellen erwähnt werden. Möglicherweise können wir die Liste noch ergänzen. So haben wohl Landulfus de Franco, Berardus de Tortoreto und Heinrich von Molfetta auch zu ihnen gehört³⁹⁾. Sicher ist jedoch, daß mit dem Erscheinen Karls eine Umschichtung des sizilianischen Adels einsetzte. Es ist kaum anzunehmen, daß von den einheimischen Herren dieser Wandel begrüßt wurde. Denn keiner von ihnen, mochte er auch noch so energisch gegen Manfred Stellung genommen haben, hatte sich bisher dafür verwandt, daß die Emigranten wieder zurückkehren sollten⁴⁰⁾. Dieser Schritt Karls konnte ihm unmöglich Freunde unter seinen neuen Untertanen schaffen.

Eine andere Tatsache war für die Bewohner des Königreiches noch weniger sympathisch. Hatten sie sich zu Manfreds Zeit über dessen norditalienische Verwandten beschwert, die von diesem in umfangreiche Lehen eingewiesen worden waren, so wurden sie die Norditaliener nun zwar los – Karl ließ alle Verleihungen nach der Absetzung Friedrichs II. annullieren; dadurch wurde den gesamten oberitalienischen Anhängern Manfreds die rechtliche Unterlage für ihren Besitz entzogen, und diese verschwanden, soweit Karls Truppen ihrer habhaft werden konnten, in den angiovinischen Kerkern⁴¹⁾ –, aber wer damals die großen und reichen Güter bekam, ist nicht zu sagen. Daß sie nicht den

³⁹⁾ Alle drei waren unter Karl Justitiare, Durrieu 2, S. 202, 207 und 212f. Landulf war 1239 und 1241 Justitiar unter Friedrich II., – da er unter Konrad und Manfred nicht mehr erscheint, aber 1268 von Karl eingestellt wird, gehörte er möglicherweise zu den Emigranten, BFW. 2508, 3123, 3243. Die beiden anderen sind sonst nicht bekannt.

⁴⁰⁾ So fanden die Emigranten, die vor Karls Regierung zurückzukehren wagten, auch keine Unterstützung von seiten der anderen Adligen. Soweit Manfred ihrer habhaft werden konnte, ließ er sie einkerkern oder erhängen. Einzelnen wie Graf Roger von San Severino gelang es zu fliehen, s. Capasso, Historia S. 347f., Filangieri, 2, S. 273ff.

⁴¹⁾ Die Revokation der Schenkungen ist zwar nicht aus dem *liber inquisitionum* zu ersehen, wie Hampe meint, K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, 3. Auflage (1942) S. 114, aber geht aus einem Mandat vom 16. 3. 1266 an Pandulf von Fasanella, dem damaligen Justitiar der Terra di Bari, hervor, s. C. Minieri Ricco, Alcuni fatti riguardanti Carlo I di Angiò dal 6 di Agosto 1252 al 30 di Decembre 1270 (1874) S. 9; Filangieri 1, S. 19.

Italienern gegeben wurden, ist sehr wahrscheinlich. Möglicherweise wurden zu diesem Zeitpunkt bereits Franzosen damit belehnt, etwa Pierre de Beaumont, der bald als Graf von Montescaglioso und Alba⁴²⁾, oder Jean de Montfort, der bald als Graf von Squillace auftrat⁴³⁾. Ein weiterer Klagepunkt war: In den ersten Jahren ordnete Karl eine allgemeine Kollekte an, ohne diese auf einem Parlament vom Adel und von den Geistlichen und den Abgeordneten der Städte bewilligen zu lassen⁴⁴⁾, wenn sich auch der Papst dafür heftig bei Karl eingesetzt hatte⁴⁵⁾.

Nimmt man das alles zusammen: allgemeine Unruhe wegen der rückkehrenden Emigranten, weitgehende Rechtsunsicherheit infolge der Revokation der Privilegien, starke Besteuerung, ohne daß dem Adel ein Mitspracherecht eingeräumt wird, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Begeisterung für den neuen König gering war. Dazu kam noch, daß in jener Zeit die französischen Truppen Karls plündernd durch das Land zogen: Der Adel hatte wenig Grund, sich über diese Herrschaft zu freuen.

Schließlich hatte Karl auch nicht daran gedacht, sizilianischen Adligen höhere Posten zu überlassen. Die Hofämter, die unter Manfred zum Teil Norditaliener innehatten, teilweise aber doch auch in den Händen süditalienischen Adels waren, wurden nun ausschließlich von Franzosen besetzt. Jean Britaud de Nangis war Großkonnetabel, Guillaume de Beaumont Admiral, Barral de Baux Großhofjustitiar, Pierre de Beaumont Großkämmerer, Jean d'Acy Kanzler, Geoffroy de Beaumont Vicekanzler, Geoffroy de Sargines Seneschall und Jean de Brayselve Marschall⁴⁶⁾. In den Zeiten Manfreds hatte der süditalienische Adel die Justitiare gestellt. Auch für dieses Amt verwandte Karl überwiegend Franzosen. Die wenigen Italiener, die er noch mit heranzog, stammten größtenteils aus dem Kreis der Emigranten⁴⁷⁾. Dem Chronisten Saba Malaspina ist schon zu glauben, wenn er die Bewohner des Königreichs gleich nach der Machtübernahme durch Karl klagen läßt: *O rex Manfrede, te vivum non cognovimus, quem nunc mortuum*

⁴²⁾ Durrieu 2, S. 282.

⁴³⁾ Ebd. S. 352.

⁴⁴⁾ Hampe, Konradin S. 118.

⁴⁵⁾ Ebd. S. 119.

⁴⁶⁾ Durrieu 2, S. 190ff.

⁴⁷⁾ Nitschke, Karl und Peter S. 323, Anm. 3.

*deploramus; te lupum credebamus rapacem inter oves pascue huius regni, sed presentis respectu dominii, quod de nostre volubilitatis et inconstantie more sub magnorum profusione gaudiorum anxie morabamur, agnum mansuetum te fuisse cognoscimus*⁴⁸). So kam es bald zum Bündnis zwischen dem Adel und Konradin.

Konradin hatte, als er in das Reich seiner Väter aufbrach, aus den neuen Emigranten, den Anhängern seines Onkels Manfred, eine Exilregierung gebildet. Konrad Capece wurde Großhofjustitiar und Generalkapitän von Sizilien⁴⁹), Manfred Maletta Großhofkämmerer⁵⁰), doch wurde er bald durch Thomas von Aquino abgelöst⁵¹). Zu dieser Gruppe gehörten weiter Galvano Lancia und Richard Filangieri⁵²) – lauter Adlige, die schon bei Manfred eine höhere Stellung innehatten. Dann ernannte Konradin für die einzelnen Provinzen Kapitäne – sie sollten wohl ähnlich wie in den ersten Regierungsjahren Manfreds gleichzeitig das Amt des Justitiars ausüben –: Graf Konrad von Caserta für die Terra di Lavoro und Reinaldo von Cirò für Calabrien⁵³).

Dieser Kreis vergrößerte sich bald. Als Konradins Anhänger von Pisa aus mit einer Flotte nach Sizilien zogen, standen Richard Filangieri und Friedrich Lancia an der Spitze. Aus Süditalien werden uns als Leiter gesonderter Unternehmungen Marinus Capece und Matthäus von Vallone, aus Norditalien Heinrich von Ventimiglia und aus Deutschland Konrad Truich genannt⁵⁴), der schon Manfreds Truppen in Calabrien geführt hatte⁵⁵). Der einheimische Adlige Konrad Capece und der aus Norditalien stammende Friedrich Lancia machten sich gegenseitig den Rang als Vertreter Konradins streitig⁵⁶). Doch sonst traten alle Unterschiede zwischen Nord- und Süditalienern gegenüber dem gemeinsamen französischen Gegner zurück. Das deutsche Element spielte keine nennenswerte Rolle.

Konradins Erscheinen 1268 hätte dem Adel eine Möglichkeit ge-

⁴⁸) Saba III 16, Muratori SS. 8, S. 832. Saba wird im Folgenden nach der Buch- und Kapiteleinteilung von Muratori und Del Re zitiert, die in der künftigen Ausgabe der Mon. Germ. mitverzeichnet sein wird.

⁴⁹) Hampe, Konradin S. 121.

⁵⁰) Ebd. ⁵¹) Ebd. S. 178.

⁵²) Ebd. S. 121, 178. ⁵³) Ebd. S. 179.

⁵⁴) Ebd. S. 268.

⁵⁵) Nicolaus von Jamsilla, Muratori, SS. 8, S. 556.

⁵⁶) Hampe, Konradin S. 297.

boten, sich besondere Rechte sichern zu lassen. Wie sich schon bei der Ämterverteilung zeigte, haben einzelne Adlige zu ihrem persönlichen Nutzen gern davon Gebrauch gemacht. Jedoch scheint der Adel nicht als Stand mit dem jungen Staufer verhandelt zu haben. Auch liegt kein Bericht vor, daß er eine Veränderung der Verfassung angestrebt hätte. Ständische Tendenzen sind also nicht nachzuweisen.

Ein Teil der Adligen, die Konradin unterstützten, lernte den jungen Staufer selbst gar nicht mehr kennen. Ehe der Aufstand zur vollen Entfaltung gekommen war, befand sich Konradin schon längst geschlagen in den Händen Karls von Anjou. Männer wie Konrad von Caserta, Richard von Rebursa, Franciscus von Eboli, die in seinem Namen durch das Land gezogen waren und mit Marinus Capece Anhänger gesammelt hatten⁵⁷⁾, haben ihn nie gesehen. Ihre Züge gegen die Franzosen, aber auch die Ausschreitungen gegen die Bevölkerung, die sich nicht beteiligen wollte⁵⁸⁾, zogen nun die härtesten Strafen nach sich.

Die meisten Aufständischen werden nur in den Mandaten Karls erwähnt. Von den Inquisitionsprotokollen, die Karl niederschreiben ließ, ist eines für das Gebiet der Terra di Lavoro erhalten. Hier wurde jedes Wort notiert, das gegen Karl gefallen war⁵⁹⁾. Die dabei und die in anderen Mandaten Karls erwähnten Personen noch einmal aufzuzählen, würde eine endlose Liste geben⁶⁰⁾. Die meisten Adligen stellten den Kampf nach dem Tode Konradins keineswegs ein. Noch Monate verteidigte sich ein Rest der Aufständischen in Gallipoli, und auf der Insel Sizilien ging der Kampf noch jahrelang weiter⁶¹⁾. Als Karl sich schließlich durchgesetzt hatte, war der süditalienische Adel entmachteter. Karl, der nach Beginn des Aufstandes einzelne italienische Justitiare ernannt hatte, bediente sich nun wieder nur französischer Adliger in der Justizverwaltung⁶²⁾. Soweit die ehemaligen Rebellen am Leben blieben – nach sizilischem Recht stand die Todesstrafe auf Verrat, und

⁵⁷⁾ Hampes Schilderungen, Konradin S. 273ff., werden noch anschaulicher durch die Publikation Sthamers, Enqueten S. 37ff.

⁵⁸⁾ Solche Plünderzüge erwähnt bei Sthamer, Enqueten S. 37, 40, 44f.

⁵⁹⁾ Ebd. S. 32ff.

⁶⁰⁾ Alle Äußerungen über *proditores* sind jetzt bei Filangieri I, S. 2ff. zu finden.

⁶¹⁾ Saba IV 17, Muratori SS. 8, S. 853.

⁶²⁾ Nitschke, Karl und Peter S. 322f.

Karl schärfte seinen Beamten dieses Gebot ein –,⁶³⁾ endeten sie größtenteils in den Kerkern angiovinischer Kastelle. Ihre Besitzungen wurden eingezogen. Karl konnte nun große Ländereien neu ausgeben.

Wenn bei der jetzt einsetzenden Verleihung noch Italienern Besitzungen zugesprochen wurden, dann handelte es sich meist um Personen, die wie Bernardino di Caltagirone früher längere Zeit im Exil gelebt und dann mit Karl gegen die Anhänger Konradins gekämpft hatten – er wird gerühmt *in guerra Sicilie cum plena et magna equitum armorum comitiva rebellibus nostris continue resistendo*⁶⁴⁾. Doch selbst diese Personengruppe ist verschwindend klein neben den französischen Adligen, die nun im Königreich Landbesitz erhielten. Von ihnen hat Durrieu mehr als 580 gezählt⁶⁵⁾. Dabei sind die Franzosen, die in den Städten angesiedelt wurden, noch nicht mitgerechnet⁶⁶⁾.

Spannungen zwischen Italienern und Franzosen fehlten in Zukunft nicht. So wird von einer Auseinandersetzung zwischen Simon Montfort und Fulco Ruffo aus Calabrien berichtet, bei der beide ums Leben kamen⁶⁷⁾. Gemeinsame Feste, etwa Turniere, mögen die nationalen Unterschiede verwischt haben⁶⁸⁾, auch fanden zwischen beiden Nationen Heiraten statt, – meist war es so, daß ein Franzose eine Ita-

⁶³⁾ Nitschke, Der Prozeß gegen Konradin, ZRG Kan. Abt. 42 (1956) S. 34f.

⁶⁴⁾ G. Del Giudice, Codice diplomatico 2, 2 (1902) S. 101. Eine ähnlich motivierte Schenkung ebd. S. 75f. an Matteo Calvoroso aus Messina. Das Verhältnis zwischen der Zahl von Lehen, die an Franzosen, und derjenigen, die an Bewohner des Königreichs gegeben wurden, kann man den Listen bei Del Giudice 2, 1 (1863) S. 253ff. und 267ff. entnehmen, für Calabrien vgl. E. Pontieri, Ricerche sulla crisi della monarchia siciliana nel secolo XII² (1950) S. 145f. Unter den wenigen Italienern sind einige noch mittellitalienischer Herkunft wie Pietro Pandolfi de Grossis aus Rom und Riccardo Annibaldi, Sohn des Pietro, ebenfalls aus Rom, ebd. S. 255, andere gehören wie Bartholomäus von Sorrent zu der kleinen Gruppe Süditaliener, die Karl auch als Justitiare tätig sein ließ, ebd. S. 268.

⁶⁵⁾ Durrieu 2, S. 241ff.

⁶⁶⁾ Ebd. S. 245f.

⁶⁷⁾ Diese Kämpfe fanden vor dem 10. 1. 1270 statt, s. Minieri Riccio, Alcuni fatti S. 92. Kleine Unruhen gab es während der ganzen Regierungszeit Karls; s. O. Cartiollieri, Peter von Aragon und die sizilianische Vesper, Heidelb. Abh. zur mittl. u. neuer. Gesch. 7 (1904) S. 125f. Doch sind nähere Einzelheiten und ihre Ursachen nicht bekannt.

⁶⁸⁾ Saba Malaspina VI 10.

lienerin zur Frau nahm⁶⁹⁾. Aber immer wieder berichten Quellen, wie stolz die Franzosen – auch ihren italienischen Standesgenossen gegenüber – ihre Nationalität hervorkehrten⁷⁰⁾. Doch hatte der alte Adel des Königreichs, nachdem sein großer Aufstand zusammengebrochen war, keine Kraft mehr, sich dagegen zu wehren.

Die Sizilianische Vesper setzte auch für den Adel eine deutliche Zäsur. Danach änderten sich erneut die Zustände im Königreich Sizilien.

Die Nachricht vom Aufstand in Palermo erreichte Karl von Anjou Anfang April in Neapel⁷¹⁾. Ende April war bereits Messina abgefallen⁷²⁾. Wenn er geglaubt hatte, nur wenige Schiffe zu benötigen, um mit dem rebellischen Palermo fertig zu werden, so sah er jetzt, daß entscheidendere Maßnahmen nötig wären. Ähnlich wie unter dem Druck der Unruhen von 1268 ließ er wieder italienische Justitiare zu. Er wollte wohl dem Vorwurf entgehen, er bevorzuge allzu einseitig seine französischen Untertanen. Die Schnelligkeit seiner Reaktion zeigt, wie groß er die Gefahr einschätzte. So wurden am 20. Mai Johannes de Mansella aus Salerno Justitiar in der Capitanata⁷³⁾, am 25. Mai Pandulfus Fasanella Justitiar in der Terra di Lavoro⁷⁴⁾, am 21. Juli Mattheus Rogerius aus Salerno Justitiar in Calabrien⁷⁵⁾, am 15. Oktober Gilibertus Fasanella Justitiar in der Terra di Bari⁷⁶⁾ und am selben Tage Thomasius de Eboli Justitiar in der Basilicata⁷⁷⁾. Die ersten drei dieser Ernennungen sind ganz außerhalb der üblichen Zeit erfolgt. Dabei griff Karl wieder auf Männer zurück, die er schon früher an diesen Stellen verwandt hatte. Die Emigrantenfamilie Fasanella war wie Matteo Ruggiero schon mehrfach in seinem Dienste gewesen⁷⁸⁾. Jo-

⁶⁹⁾ Gentile de Puy und Margherita, Tochter des Landolfo Caracciolo, *Del Giudice*, Cod. dipl. 1 (1863) S. 215; Robert de Courtenay und eine Tochter des Richard Filangieri ebd. 2, 1, S. 223.

⁷⁰⁾ So bei der Papstwahl Martins IV. *Saba VII* 11.

⁷¹⁾ Cartellieri, *Siz. Vesper* S. 149.

⁷²⁾ Ebd. S. 152f.

⁷³⁾ Durrieu 2, S. 205.

⁷⁴⁾ Ebd. S. 201.

⁷⁵⁾ Ebd. S. 211.

⁷⁶⁾ Ebd. S. 207.

⁷⁷⁾ Ebd. S. 206.

⁷⁸⁾ Nitschke, *Karl und Peter* S. 323, Anm. 3.

hannes Mansella gehörte zu den wenigen Italienern, die der Anjou zur Kastellverwaltung mit zugezogen hatte⁷⁹⁾.

Doch nicht nur dadurch, daß er wieder Italiener in den höheren Justizdienst aufnahm, sondern auch durch den Erlaß von Konstitutionen suchte Karl seine Untertanen für sich zu gewinnen. In diesen Bestimmungen wurde der Verkehr der Beamten mit ihren Untergebenen genau geregelt. Demjenigen, der die Vorschriften überschritt, drohte Karl mit harten Strafen. Neue Bestimmungen waren in diesen Gesetzen nicht enthalten. Karl verkündete nur die Sätze, die er vorher den einzelnen Beamten mitgeteilt hatte, noch einmal generell⁸⁰⁾. So wie er sich nur bereit fand, Italiener wieder einzustellen, die früher schon in seinen Diensten tätig waren, so hielt er es auch für ausreichend, ältere Anordnungen als Gesetze zu publizieren⁸¹⁾. Danach verließ Karl Anfang 1283 das Königreich und gab seinem Sohn die Vollmacht eines Stellvertreters, damit dieser in seinem Namen das Land regiere.

Karl II. war auch früher schon Stellvertreter seines Vaters ge-

⁷⁹⁾ Italienische Kastellane: Bartholomäus von Sorrent, Del Giudice, Codice dipl. 1, S. 214; vgl. Filangieri, I registri 1, S. 77; Goffridus de Riparia, Kastellan in Brindisi, ders. 2, 1 S. 320. Ob Kastell Morrone, wo Robertus de Cosenza Kastellan war, der Kurie gehört, ist nicht sicher, s. C. Minieri Riccio, Il regno di Carlo I° d'Angiò dal 2 Gennaio 1273 al 31 Dicembre 1283, in: Archivio storico italiano, 3. ser. 22 (1875) S. 35; zur Lage s. Sthamer, Erg. B. 1, S. 113. Am 15. 12. 69 wurde Lorenzo Rufolo zum Kastellan von Sarno ernannt, Sthamer, Sturz S. 4; Angelo della Marra war Kastellan in Canne ebd.; vgl. Filangieri, I registri 1, S. 298; Rogerio della Marra wurde am 15. 1. 70 Kastellan von Oria und am 22. dess. Monats zum Kastellan von Petra Roseti und Roseto, Sthamer, Sturz S. 5; Filangieri, I registri 3, S. 236, 243; Galgano della Marra wurde am 12. 9. 69 Kastellan von Acquaviva, Sthamer ebd.; weitere Kastellane Filangieri, I registri 7, S. 262; Philipp de Santacroce, langjähriger Prothontinus in Barletta und Monopoli, wurde am 15. 2. 69 Kastellan von Barletta, Filangieri, I registri 5, S. 126. Mit Errichtung und Bewachung eines Kastells wird der Ritter Johannes von Salerno betraut, C. Carucci, Codice diplomatico salernitano del secolo XIII 1 (1931) Nr. 207, S. 352f. — Auf diese Wandlung geht Sthamer, der meint, daß Karl immer nur *ultramontani* als Kastellane verwandt habe, in seinem Buch über die Kastellverwaltung, Erg. B. 1, S. 53, nicht ein.

⁸⁰⁾ L. Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I^{er} et Charles II d'Anjou (1891) S. 63ff; R. Trifone, La legislazione angioina (1921) S. 76ff.; vgl. auch Cartellieri, Siz. Vesper S. 172.

⁸¹⁾ Das vorher für bestimmte Fälle Angeordnete wird nun zum Reichsgesetz gemacht, Cadier, Essai S. 66.

wesen. Aber jetzt ging zum ersten Mal wirklich sämtliche Macht in seine Hand über. Das ist deutlich der Registerführung zu entnehmen. Bisher hatte Karl I., auch wenn er außerhalb des Königreiches weilte, immer unmittelbar an der Regierung teilgenommen. So liefen zwei Register nebeneinander, das königliche und das seiner Generalvikare. Diese hatten nur mit den laufenden Geschäften sich zu befassen. Alles Wichtigere war dem König persönlich reserviert. Jetzt hingegen wurde die gesamte Leitung Karl II., dem Fürst von Salerno, übertragen⁸²).

Kaum hatte sein Vater Anfang 1283 das Königreich verlassen, da schickte Karl II. am 28. Januar einen Aufruf an alle Prälaten, Grafen, Barone und Lehnsträger, *quod veniant ad parlamentum generale*⁸³). Am selben Tag ging ein Schreiben an die Städte ab, *quod quolibet ipsarum eligat et mittat quattuor de melioribus et sufficientioribus viris earumdem terrarum, quia parlamentum generale congregare disposuimus pro pacifico statu regni*⁸⁴). Schon dieser Aufruf war ungewöhnlich. Seit Jahren hatte es keine Parlamente mehr gegeben, und eine Versammlung der gesamten Reichsstände war überhaupt noch nie zur Zeit der Anjou vorgekommen⁸⁵).

Als das Parlament im März auf der Ebene von San Martino zusammentrat, befand man sich schon in unmittelbarer Nachbarschaft des Feindes. Denn große Teile Calabriens waren inzwischen von Peter

⁸²) Durrieu I, S. 140ff.

⁸³) Minieri Riccio, Arch. stor. ital. 5, S. 177.

⁸⁴) Ebd. S. 177.

⁸⁵) Karl berief nur Beamte zusammen, so am 1. 4. 1269 die Justitiare nach Foggia, deren Abrechnungen kontrolliert wurden, Del Giudice, Codice 1, S. 286ff.; ebd. 2, 2 S. 29f.; L. Genuardi, Parlamento Siciliano 1, 1 (1924) S. XLIVf.; vgl. E. Gentile, La „curia generalis“ del regno di Carlo d'Angiò, in: Boll. della Comiss. per la Public. degli Atti delle Assemblee Nr. 2, S. 69.

⁸⁶) Die ursprüngliche Form ist nur erhalten (wenn auch schlecht überliefert) im Codice dipl. Barese 2 (1899) hrsg. von G. B. Nitto de Rossi und F. Nitti di Vito S. 68ff., dort wird auch von der *cedula baronum* gesprochen, ebd. S. 74. Zu den Drucken s. Sthamer, Vorgeschichte S. 308; weitere Hss. bei G. M. Monti, Fonti francesi di legislazione angioina, in: Nuovi studi angioini (1937) S. 163ff., und bei Nitschke, Karl II. S. 190. Zur Bedeutung des Parlamentes s. A. Marongiu, L'istituto parlamentare in Italia dalle origini al 1500, Etudes présentées à la Commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états 9 (1948) S. 128f. Zum Adel gehören Grafen, Barone und alle, die Lehen besitzen, Trifone, Legislazione S. 99.

von Aragon besetzt worden. In dieser Situation begann nun eine regelrechte Reichsreform. Es ist offensichtlich mit den drei Ständen, den Prälaten, dem Adel und den Städten, jeweils gesondert beraten worden. In dem abschließenden Erlaß wurden die Bestimmungen für jeden Stand dann im Zusammenhang behandelt und in einer *cedula* formuliert⁸⁶⁾.

In einer Reihe von Gesetzen nimmt Karl – ähnlich wie es sein Vater im vergangenen Juni getan hatte, – ältere Bestimmungen wieder auf. Wo er kann, beruft er sich ausdrücklich auf die Erlasse seines Vaters: so bei der Regelung der Stellung eines Klerikers vor Gericht⁸⁷⁾, bei der Erniedrigung der Strafsumme für heimlichen Mord⁸⁸⁾, bei der allgemeinen Sorge für rechtschaffene Beamte⁸⁹⁾, bei der Regelung ordnungsgemäßer Bezahlung der für den Hof benötigten Nahrungsmittel⁹⁰⁾, und der Gebühr, die Beamte bei Besiegelung nehmen dürfen⁹¹⁾, und bei der Besoldung der Gefangenewärter⁹²⁾, beim Schutz der Güter, die Frauen Verurteilter gehören⁹³⁾, und bei der Bewachung der Forste⁹⁴⁾. Aber das ist nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der erlassenen Gesetze⁹⁵⁾. Die wichtigeren sind neu.

So wurde wieder erlaubt, ohne königliche Genehmigung zu heiraten. *Item statuimus, quod licitum sit comitibus, baronibus et aliis pheuda tenentibus vel etiam quibuscumque personis libere matrimonia contrahere, filias, amitas, sorores et neptes maritare, filias uxurare et alia matrimonia celebrare, in quibus hactenus requirebat assensus, sine assensu curie impetrando.* Freilich war das nur erlaubt, wenn keine Lehen als Mitgift gegeben und die Ehe zwischen *fideles* geschlossen wurde⁹⁶⁾. Dieselben Rechte wurden auch den Bewohnern der Städte erteilt⁹⁷⁾.

⁸⁷⁾ Cod. dipl. Bar. 2, S. 70; Trifone, Legislazione S. 97.

⁸⁸⁾ Ebd. S. 73; Trifone S. 101.

⁸⁹⁾ Ebd. S. 74; Trifone S. 101.

⁹⁰⁾ Ebd. S. 75; Trifone S. 102.

⁹¹⁾ Ebd. S. 75; Trifone S. 103.

⁹²⁾ Ebd. S. 75; Trifone S. 104.

⁹³⁾ Ebd. S. 76; Trifone S. 104.

⁹⁴⁾ Ebd. S. 76; Trifone S. 105.

⁹⁵⁾ Nur bei 9 Bestimmungen von insgesamt 47 beruft sich Karl II. auf seinen Vater.

⁹⁶⁾ Cod. dipl. Bareso 2, S. 72; Trifone S. 99.

⁹⁷⁾ Ebd. S. 74; Trifone S. 101.

Damit erhielten die Untertanen Rechte zurück, die ihnen schon die normannischen Könige genommen hatten⁹⁸).

Weiter wurde dem Adel zugesichert, daß er bei Klagen, die vor Hofe entschieden wurden, nur von Standesgenossen freigesprochen oder verurteilt werden dürfte⁹⁹). Dieses Gesetz schloß sich zwar an Bestimmungen der Konstitutionen Friedrichs II. an, ließ jedoch einen Abschnitt weg, der für den Adel weniger günstig war¹⁰⁰). Dann wurde dem Adel bestätigt, daß er nur drei Monate lang dem Hofe solche militärischen Dienste zu leisten habe, die er aus eigenen Mitteln bestreiten müsse. Danach habe der König ihn zu besolden¹⁰¹). Der Adel bekam das Recht, ein *moderatum adiutorium* von seinen Vasallen zu erbitten, ohne dafür eine ausdrückliche Genehmigung des Königs nötig zu haben¹⁰²). Schließlich wurde ihm generell versprochen, *quod comitibus, baronibus et aliis nobilibus et militaribus viris per iustitios et alios officiales curie nulla servitorum executio demandetur, que statum et conditionem eorum non deceat*¹⁰³). Auch in der Vormundschaft gewährte Karl mehr Rechte, als sie sein Vater den Adligen, die Lehen besaßen, zugebilligt hatte¹⁰⁴).

So wichtig wie diese einzelnen Bestimmungen sind – die Erlasse des Parlamentes von San Martino wurden die Grundlage für die spätere

⁹⁸) H. Niese, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae (1910) S. 18, 73ff.

⁹⁹) *Item statuimus, quod, cum comites, barones et pheuda tenentibus in regia curia personaliter seu realiter litigabunt sive convenient et accusent alios sive convenientur et accusentur ab aliis, per compares absolvi debent vel etiam condemnari et ipsorum cause, qualescumque fuerint, prout melius et citius poterint, terminentur*, Cod. dipl. Bar. 2, S. 72f.

¹⁰⁰) Constitutiones I, 47. Cervonius 1 (1773), S. 100ff., charakteristischerweise werden die Sätze weggelassen, in denen Friedrich II. regelt, wie die Angeklagten doch wieder königlichen Richtern und Justitiaren unterstellt werden konnten, Cervonius S. 102. Zur Einhaltung der Bestimmungen Karls II. s. Nitschke, Karl II. S. 192 Anm. 30.

¹⁰¹) Codice dipl. Bar. 2, S. 72; Trifone, Legislazione S. 99.

¹⁰²) Ebd.

¹⁰³) Cod. dipl. Bar. 2, S. 72f.; Trifone, Legislazione S. 100: *quod comitibus, baronibus et aliis nobilibus et militaribus viris per iustitios et alios officiales curie nulla servitorum executio demandetur, que statum et conditionem eorum non deceat*.

¹⁰⁴) Del Giudice, Codice dipl. 1, S. 242f.

Verfassung des Königreiches ⁻¹⁰⁵), wichtiger ist noch, daß hier die Stände zum ersten Mal erlebten, daß sie als Stand mit ihrem Landesherrn verhandeln konnten und auf Grund dieser Verhandlungen Rechte zugebilligt bekamen. Den größten Gewinn hatte zweifellos der Adel. Den Städten gegenüber hatte sich die Regierung zwar bereit erklärt, in Steuerfragen nachzugeben, aber dabei alles einer künftigen Entscheidung des Papstes anheimgestellt. Der Adel hingegen bekam gleich unmittelbar Rechte zugebilligt.

Dem Adel sind diese Rechte sicher willkommen gewesen. Aber es ist doch merkwürdig, daß vorher nie die Rede war, daß Adlige sich um diese Rechte bemüht hätten. Auch beim Aufstand auf der Insel 1282 wurde von diesen Rechten nicht gesprochen¹⁰⁶). Das Fehlen aller Nachrichten könnte auf einem Zufall beruhen. Aber bezeugt ist, daß der Adel selbst nach dem Tage von San Martino keineswegs diese neuen Rechte gleich beanspruchte. So ist eine Heiratsgenehmigung erhalten, in der Karl II. zu einer Ehe seine Zustimmung erteilt mit dem ausdrücklichen Bemerkens: Er täte es nur, weil er gebeten worden sei, eigentlich wäre die Zustimmung nach den Gesetzen von San Martino ja nicht mehr erforderlich¹⁰⁷). Auf diesem Parlament wurde also ein Reformprogramm verwirklicht, das dem Adel Rechte zuschachte, die dieser in seiner Allgemeinheit noch gar nicht erstrebt hatte.

Es ist nun nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Reformvorschläge allein auf den jungen Fürsten zurückgingen. Ihm werden sicher Berater oder Freunde zur Seite gestanden haben. Da diese Reform vor

¹⁰⁵) Nitschke, Karl II. S. 190.

¹⁰⁶) Erst in der Chronik des Nikolaus Specialis, die in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts entstand, wird berichtet, daß sich die Adligen über erzwungene oder verhinderte Heiraten beklagt hätten, c. 2, Muratori SS. 10, S. 924.

¹⁰⁷) E. Ricca, La nobiltà del regno delle due Sicilie, 2 (1859) S. 138; Del Giudice, Cod. dipl. 1, S. 201, bei der Ehe zwischen Jean de Revel und Isabella Filangieri. Auch die den Städten günstigen Gerichtsbestimmungen gingen keineswegs eindeutig auf ihre Initiative zurück. So wird von Neapel bezeugt, daß es um Befreiung bat: *baiuli et iudices dicte terre similiter de causis ipsis cognoscant easque audiant et examinent ac debito fine decident sicut hactenus extitit consuetum, predictis nostris capitulis (scil. S. Martini) in premissis omnibus aliquatenus non obstantibus*, C. Minieri Riccio, Saggio di Codice diplomatico formato sulle antiche scritture dell'Archivio di stato di Napoli 1 Nr. 203, S. 207.

allem dem Adel zugute kam, hat man sie wohl unter Adligen zu suchen. Nun wissen wir von Karl II. selbst, daß im Februar – also im Monat vor dem Parlament – seine nächsten Mitarbeiter sein Vetter Peter, Graf von Alençon, Otto, Graf von Burgund, Johann von Montfort, Graf von Squillace, und Landulf (Adenulfo) von Aquino, Graf von Acerra, waren¹⁰⁸). Der Graf von Alençon war bei den Italienern sehr beliebt wegen seiner freundlichen Art¹⁰⁹), Landulf, dem sich Karl besonders eng anschloß, war selbst Italiener¹¹⁰). Karl II. stand diesen Männern so nahe, daß er auf ihren Rat seine militärischen Entscheidungen zurückführte¹¹¹). Wenn er sich so ausdrücklich zu ihnen bekannte, darf man wohl annehmen, daß sie entscheidend am Zustandekommen des Parlamentes und seiner Bestimmungen mitgewirkt haben werden.

Was die Absicht dieser Männer war, ist uns, ausdrücklich formuliert, nicht überliefert. Es liegt jedoch nahe zu vermuten, daß die Bestimmungen von San Martino dazu dienen sollten, den Adel des Königreiches an das Haus Anjou zu binden. Jedenfalls mußte der Gegner der Anjou, Peter von Aragon, mit dieser Wirkung rechnen.

Peter war inzwischen, herbeigerufen durch die aufständischen Sizilianer, auf der Insel gelandet und verteidigte dort nun die Rechte seiner Frau, der Tochter Manfreds. Schon in seinem persönlichen Verhalten unterschied Peter sich von den noch ganz in ritterlich-adligen Formen lebenden Anjou. Bartholomäus von Neocastro, ein Bürger Messinas, berichtet uns ausführlich die ersten Eindrücke, die Peters Auftreten hinterließen.

Überall fiel er durch seine zwanglose Art auf. Gleich bei seiner Ankunft in Messina feierte er mit dem Volk zusammen. Bartholomäus bemerkt dazu: *rex et populus eius solatiis gaudent cum Phariis, familiares hymnos ipse prestabat gaudentibus; non regis, sed tractabilis civis*

¹⁰⁸) Das geht aus einem Schreiben Karls II. vom 12. 2. 83 hervor, *Miniori Riccio*, *Arch. stor. ital.* 5 (1880) 178. Dort erklärt Karl II., daß der Rückzug des Heeres von Reggio nach San Martino auf den Rat der vier Grafen zurückging.

¹⁰⁹) Saba X 6: *Petrus comes Alansonus, cuius merita quandam placibilitatem ceteris, qui eum noverant aut viderant vel nominari audiverant, effectuant, . . .*

¹¹⁰) Saba X 15: *comes etiam Acerrarum, quem princeps nove dilectionis fovebat amplexu, . . .* Nitschke, *Karl II.* S. 198.

¹¹¹) S. Anm. 108.

*videtur humanitas*¹¹²⁾. Dieser „nichtritterliche“ Zug erstaunte die Sizilianer noch mehr, als sie seine Art der Kriegführung kennenlernten.

Peter zog im Verborgenen und unbemerkt durch die calabresischen Täler und über die Höhen der Berge, bis er an das Lager der Feinde herankam. In seiner Begleitung war nur ein einziger Ritter und dreißig Almogavaren, katalanisches Fußvolk, das ganz auf nächtliche Märsche geschult war¹¹³⁾. Bei diesen Unternehmungen untersuchte der Aragonese den Verteidigungszustand einzelner Städte, in deren Nähe er vorbeikam. Dann ließ er seine Truppen folgen und lagerte sie versteckt in gebirgigen Waldgegenden¹¹⁴⁾. Das alles vollzog sich so anders, als man es von den Ritterheeren gewohnt war, daß Bartholomäus voller Erstaunen berichtet: man hätte anfangs gar nicht geglaubt, daß dies ein richtiger Feldzug sein sollte. *Silet patria, mirantur agricole, quia de processibus novi regis, fama silente, nullus erat strepitus, nec dum de ipso ad eos pervenerat clamor litis; credunt aut bellum dissimulare cum Gallicis, aut mentem dare regem torporibus, timens forsitan vires Galli*¹¹⁵⁾.

Noch ungewöhnlicher war für die Sizilianer aber dann der Beginn des Kampfes. Peter zog nämlich nicht in die Ebenen hinunter, in denen das französische Heer lagerte und auf eine Schlacht wartete, sondern erstürmte mit seinen Almogavaren nachts einzelne Städte – meist, wenn er durch einen Spion erfahren hatte, daß sich ein Geldtransport in der Stadt befand. Dann überstieg er die Mauern, besetzte das Haus, in dem die Boten schliefen, nahm mit, was er fassen konnte, und war am nächsten Morgen wieder verschwunden¹¹⁶⁾. Daß er auf diese Weise viele Erfolge hatte, ist nicht zu leugnen. Sicher ist aber auch, daß diese

¹¹²⁾ Bartholomäus c. 53, S. 42

¹¹³⁾ Ebd. c. 60, S. 46: *rex assumpto sibi socio uno equite, triginta Almugabaris peditibus ac alio uno, qui viarum et patrie ignota dilucidet, clam per valles et iuga montium usque ad hostium nota castra pervenit.*

¹¹⁴⁾ Ebd.

¹¹⁵⁾ Ebd.

¹¹⁶⁾ Ausführliche Schilderung bei Saba X 5; der Mundschenk des Königs, Bernardus de Petra-Tallata, wurde dabei im Gesicht verwundet, Bartholomäus c. 51, Muratori SS. 13, 3 S. 46. 50 Jahre später behauptet Nicolaus Specialis, Peter habe nur zusammen mit seinen Rittern die Zugänge zu der Stadt bewacht, c. 22, Muratori 10, S. 938: man sieht, wie bald Peters „unritterliches“ Verhalten vertuscht wird.

militärischen Aktionen mehr einem Raubüberfall als einer ritterlichen Schlacht glichen. So soll auch Alaimo von Lentini, der zur Zeit des Aufstandes den Kampf Messinas gegen Karl geleitet hatte, ihn verwundert gefragt haben: *Domine, quid honori vestro magis additur gloriae, si mille Gallici moriantur, et si (lies: aut si) ab innocuis incolis praedam spolia reportemus*¹¹⁷⁾? Doch Peter kümmerte diese „Ehre“, von der der Sizilianer hier sprach, offensichtlich sehr wenig.

Diese Gleichgültigkeit gegen die geltenden Ehrvorstellungen ließ Peter auch überraschend mit dem Zweikampf in Bordeaux fertig werden, den er mit Karl von Anjou verabredet hatte. Da er fürchtete, der dort anwesenden Übermacht zu unterliegen, verkleidete er sich als Kaufmann und zog mit drei Genossen auf den Kampfplatz. *At nihil regie dignitatis in persona sua monstrabat, preterquam mirabilis stature membra composita et regalem aspectum*¹¹⁸⁾. Dort ließ er dann in aller Morgenfrühe eine *protestatio* vom Notar beglaubigen.

So wie die Sizilianer sich bei Peters Methoden der Kriegsführung gefragt hatten, wie denn das mit seiner Ritterehre zu vereinen sei, so nahm Karl von Anjou diesen Vorfall zum Anlaß, um nachzuweisen, daß Peter ein Mensch wäre *de toto honore simpliciter et finaliter desperatus*¹¹⁹⁾.

Aus bisherigen Arbeiten ist bekannt, daß Peter – im Unterschied zu Karl von Anjou – den sizilischen Adel überall bei der Verwaltung des Landes mit heranzog¹²⁰⁾. Dadurch konnte er sich natürlich die Sympathien der adligen Herren leicht gewinnen. Hingegen wurde nicht beachtet, daß sein bürgerlich „unritterliches“ Verhalten den Bewohnern des Königreiches auffiel und beim Adel, wie Alaimos Äußerung zeigt, Anstoß erregte. Wie verhielten sich die Adligen nun zu diesem neuen Herrn, der ihnen gute Posten in der Verwaltung bot und sich dabei selbst so wenig den Sitten ihres Standes anpaßte?

Ehe wir auf diese Frage kommen, müssen wir noch ein paar Worte zu der Stellung sagen, die die anderen Bevölkerungskreise der

¹¹⁷⁾ Bartholomäus c. 61 ebd. S. 46: eine Antwort erhält Alaimo auf seine Frage nicht.

¹¹⁸⁾ Bartholomäus c. 68 ebd. S. 51

¹¹⁹⁾ Muratori, *Antiquitates* 3 (1740) 649ff.; vgl. Nitschke, Karl und Peter S. 333, Anm. 107.

¹²⁰⁾ Vgl. Nitschke, ebd. S. 324.

Insel Peter gegenüber einnahmen. Der Aufstand war in Palermo und Corleone von Männern ausgegangen, deren Interessen vorwiegend der Landwirtschaft galten, die unter Karls Steuern schwer zu leiden hatte. Die reichen Kaufleute in Messina hatten von vornherein von dieser Revolution nichts wissen wollen. Sie waren wie die Kaufmannsfamilien in der Terra di Lavoro und in Apulien bisher bei der Zusammenarbeit mit den Franzosen gut gefahren. Ihnen konnte jede Veränderung nur Nachteile bringen¹²¹⁾.

Ein Teil von ihnen hatte in Messina diese Gesinnung mit dem Tode bezahlen müssen, andere waren den Franzosen gefolgt und hatten dabei ihre Besitzungen in Sizilien verloren. Zu dieser Gruppe werden wahrscheinlich auch die Personen gehört haben, die schon zur Zeit der Belagerung Messinas eine Verschwörung zu Gunsten der Franzosen eingingen. Diese wurde jedoch aufgedeckt, und Henricus de Parisio, ein Richter, Simon de Templo, ein Notar, Johannes Scaldapidochii und Romanus Hospes wurden mit dem Tode bestraft. Auch werden, was damit zusammenhängen mag, im Oktober 1282 von Peter die Güter eines Rainieri di Bene konfisziert¹²²⁾.

Peter beschäftigte sich gleich nach seinem Einzug in Messina mit dem Geschick der besonders einflußreichen Kaufmannsfamilie de Riso. Matteus und Baldus waren bereits von den Bürgern Messinas hingerichtet worden¹²³⁾. Ihre Besitzungen wurden jetzt beschlagnahmt. In gleicher Weise beanspruchte die Krone die Güter des Riccardo¹²⁴⁾. Gleichzeitig bemühte sich Peter jedoch darum, wenigstens einen Teil der Familie für sich zu gewinnen. So war Squarcia de Riso noch auf der Insel geblieben und in Peters Hände geraten. Dieser erlaubte ihm, nach Pisa zu fahren, wo dessen Bruder Heinrich weilte. Peter hatte sogar die Hoffnung, daß dieser durch Squarcia für die Sache der Ara-

¹²¹⁾ S. etwa die von Saba Malaspina angeführten Gründe VIII, 8; vgl. Nicolaus Specialis c. 11, Muratori, SS. 10, S. 930. Auch in den Propagandaschreiben der Aufständischen werden betont die Nöte der Landwirtschaft geschildert, s. den Brief im Chronicon Siciliae, Muratori SS. 10, S. 839 und A. de Saint Priest, Histoire de la Conquête de Naples par Charles d'Anjou, frère de Saint Louis 4 (1849) 281.

¹²²⁾ Bartholomäus c. 48, ebd. S. 32; I. Carini, De rebus regni Siciliae, in: Doc. per serv. alla stor. di Sic. 1,5 (1882) N. 52, S. 54f.

¹²³⁾ Bartholomäus c. 36, ebd. S. 24.

¹²⁴⁾ (II. 10. 82) Carini, De rebus Nr. 89, S. 83f.

gonesen gewonnen werden könnte¹²⁵). Doch scheint dieses Vertrauen unangebracht gewesen zu sein. Peter sah sich bald gezwungen, auch die Güter von Squarcia und Heinrich einzuziehen¹²⁶). Dabei wird auch ein Sturio de Riso als Verräter erwähnt¹²⁷). Die ganze Familie hatte sich also für die Anjou entschieden. Palmerius, der Professor in Neapel, wurde später für einen Teil der Verluste, die er durch diese Entscheidung erlitten hatte, von den Anjou entschädigt¹²⁸). Riccardo kämpfte weiter auf Seiten Karls II. gegen die Sizilianer. Er wurde in der Schlacht bei Neapel gefangengenommen und unmittelbar darauf auf Befehl von Roger Loria enthauptet¹²⁹).

Doch nun zurück zu den Adligen, die nach der Vesper den Kampf gegen Karl von Anjou geleitet hatten. Obgleich sie den Aragonesen anfangs willkommen hießen, bildeten sich unter ihnen bald Gruppen, die sich entschieden gegen Peter wandten.

Zuerst hörte Peter von den verräterischen Absichten des Walter von Caltagirone. Dieser weigerte sich, den Aragonesen auf seinem Feldzug nach Calabrien zu begleiten. Dann wurde ein Bote abgefangen, der berichtete, Walter verhandele schon mit Karl II. Er habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, in dem Augenblick, in dem Peter des Zweikampfes wegen nach Bordeaux aufgebrochen sein würde, Karls Truppen im Val di Noto landen zu lassen¹³⁰). Peter unternahm gegen ihn nichts, forderte ihn aber nochmals auf, in Calabrien zu erscheinen, und dieses Mal gehorchte Walter¹³¹).

Als Peter auf dem Marsch durch Sizilien – er kam von Messina und wollte sich in Trapani einschiffen – durch Mineo zog, erfuhr er, daß Walter von Caltagirone nun einen größeren Verschwörerkreis gebildet habe. Dazu gehörte Bonus-Johannes de Noto, Tanus Tuscus, Baiamontus de Heraclea, Johannes de Mazzarino und Adenulfus de Mineo¹³²). Die beiden letzteren waren Neffen des Großhofjustitiars Alaimo¹³³). Adenolfo war sogar eine Zeitlang Kastellan des Königs ge-

¹²⁵) Ebd. Nr. 102, S. 94.

¹²⁶) Ebd. Nr. 297, S. 242 (28. 12. 82).

¹²⁷) Ebd. Nr. 301, S. 244.

¹²⁸) Minieri Riccio, Arch. stor. ital. 5, S. 556 (3. 9. 83).

¹²⁹) Bartholomäus c. 77, Muratori SS. 13, 3, S. 58.

¹³⁰) Ebd. c. 61, S. 47.

¹³¹) Ebd. c. 62, S. 48.

¹³²) Ebd. c. 64, S. 49.

¹³³) Ebd. c. 96, S. 74.

wesen¹³⁴). Johannes hatte mit Peter schon Verbindung aus der Zeit vor der sizilianischen Vesper gehabt¹³⁵). Walter von Caltagirone schließlich hatte nach der Vesper enger mit Alaimo zusammengearbeitet, der den Aufstand in Messina geleitet hatte und von Peter zum Großhofjustitiar ernannt worden war. So tritt er nach diesem als erster Zeuge in einer Urkunde auf¹³⁶) und bekam im Getreidehandel von ihm besondere Vorrechte¹³⁷). Es handelte sich also um einen Kreis, dessen Mitglieder zum führenden Adel gehörten oder zu ihm ganz nahe Beziehungen besaßen. Walter selbst soll damals geäußert haben, sein Sinn und seine Augen ertrügen es nicht, einen verhaßten König zu sehen¹³⁸).

Bonus-Johannes und Tanus Tuscus wurden in Noto von Peters neuem Großhofjustitiar Alaimo von Lentini überraschend gefangen¹³⁹). Walter, der sich nach Butera zurückgezogen hatte, konnte ebenfalls durch die unerwartete Ankunft des Großhofjustitiars dazu gebracht werden, sich König Peter noch einmal zu unterwerfen. Allerdings hatte er sich dabei ausbedungen, nicht mit zum Zweikampf nach Bordeaux zu müssen, an dem er sich zuvor freiwillig hatte beteiligen wollen¹⁴⁰). Doch kaum hatte Peter Sizilien verlassen, begann dieser Kreis mit dem Aufstand. Walter wurde von Guillelmus Calcerandi und Natalis de Ansalone bald gefangen, andere Adlige – Bartholomäus nennt Franciscus de Todis und Manfredus de Montibus, in den Urkunden erscheint Raimundus de Botera –¹⁴¹) wurden mit ihm zusammen oder kurz danach festgenommen. Alaimo verurteilte nun Walter, Franciscus und Manfred zur Enthauptung. Tanus wurde später bei Messina und Bonus-

¹³⁴) Carini, De rebus Nr. 64, S. 63f.

¹³⁵) Wieruszowski, Politische Verschwörungen und Bündnisse König Peters von Aragon gegen Karl von Anjou am Vorabend der Sizilianischen Vesper, QFIAB 37 (1957) 143.

¹³⁶) I Diplomi della cattedra di Messina Nr. 111, in: Documenti per servire alla storia di Sicilia, I. ser., 1 (1888) S. 126.

¹³⁷) Carini, De rebus Nr. 328, S. 255.

¹³⁸) Bartholomäus c. 64 ebd. S. 79: *dixit, quod animus et oculi sui videre regem non patiebantur exosum, licet ipse a munificentia regia dona et domesticam gratiam recepisset.*

¹³⁹) Ebd. c. 65, S. 49.

¹⁴⁰) Ebd. c. 66, S. 50.

¹⁴¹) (29. 7. 83) Carini, De rebus Nr. 467, S. 434.

Johannes bei Mineo erhängt¹⁴²⁾. Von den beiden Neffen Alaimos ist nicht weiter die Rede.

Ein anderer Verschwörerkreis bestand um die Familie Abbate. Palmiero – *oriundus de Trapani, civis Panormitanus, famosus in tota Sicilia* –¹⁴³⁾ und sein Bruder Riccardo¹⁴⁴⁾ waren in dieser Gruppe wohl die führenden Personen. Die Abbate gehörten zu den reichsten Adligen in Westsizilien – *dives agri et pecoris inter omnes illos de Valle Mazzarie*¹⁴⁵⁾. Sie konnten es sich leisten, königliche Geschenke darzubringen¹⁴⁶⁾. Palmiero war Kapitän über Pantelleria zur Zeit Konradins gewesen und hatte für dessen Anhänger, Konrad Capece und Nicolaus Maletta, eine Kollekte einsammeln lassen¹⁴⁷⁾. Mit Peter hatte er schon vor der Revolution Verbindung aufgenommen¹⁴⁸⁾. Nach seiner Landung half er ihm gleich mit einer größeren Geldsumme¹⁴⁹⁾. Von diesem bekam er Ende September 1282 eine Rüstung geschenkt¹⁵⁰⁾. Richard hatte sich an dem Schiffstransport von Lebensmitteln beteiligt¹⁵¹⁾. Doch Ende Januar 1283 wurden beide gefangengesetzt, weil man Briefe, die an Karl II. gerichtet waren, gefunden hatte. Außerdem sollen sie eine Verschwörung angezettelt haben¹⁵²⁾. Gleichzeitig wurden auch Simon de Fimetta aus Calatafimi, Bartholomeus de Legali und Rogerius de Mauro aus Castrogiovanni verhaftet¹⁵³⁾. Letzterer war um diese Zeit Secret¹⁵⁴⁾. Er hatte mit Anhängern aus Castrogiovanni und

¹⁴²⁾ Bartholomäus c. 75 ebd. S. 55.

¹⁴³⁾ Saba X 6.

¹⁴⁴⁾ (26. 1. 83) Carini, De rebus Nr. 447, S. 369.

¹⁴⁵⁾ Saba X 6.

¹⁴⁶⁾ J. F. Böhmer, Regesta imperii 5, 1–2 hrsg. von J. Ficker und E. Winkelmann (1892–1901) 8924: Ann. Sic. MG. SS. 19, S. 499; Jamsilla ebd. 579; Minieri Riccio, Saggio Nr. 34, S. 42. Von den Kaufleuten aus Scala ist uns nur ein Guillelmus de Pando in den Diensten Manfreds bezeugt, ebd.: Marinus de Scala war ein Valet Manfreds, ebd.

¹⁴⁷⁾ Minieri Riccio, Arch. stor. ital. 25, S. 407.

¹⁴⁸⁾ S. o. Anm. 135.

¹⁴⁹⁾ Carini, De rebus Nr. 182 S. 171; Nicolaus Specialis c. 13, Muratori SS. 10, S. 132f.: *Quibus Palmerius Abbas miles egregius cum immensa frugum copia donisque regalibus letus recurrit.*

¹⁵⁰⁾ (28. 12. 82) Carini, De rebus Nr. 299, S. 243.

¹⁵¹⁾ Ebd. Nr. 20, S. 23.

¹⁵²⁾ Saba X 6.

¹⁵³⁾ Carini, De rebus Nr. 447, S. 369.

¹⁵⁴⁾ Nitschke, Peter und Karl S. 328.

Aidone in Aidone die Burg erobert und war auf Aufforderung hin nicht vor Gericht erschienen¹⁵⁵).

Mitte April bekamen nun Simon de Fimetta, Palmerio und Riccardo Abbate ihre Güter zurück, aber sie mußten zusammen mit dem König nach Aragon¹⁵⁶). Zur selben Zeit erhielt auch die Witwe des Matteo de Riso wieder ihre Besitzungen¹⁵⁷). Simon scheint dann doch in Sizilien geblieben zu sein. Jedenfalls wurde ihm später erlaubt, nach England zu gehen, wenn er versprach, nicht mit den Franzosen zusammenzuarbeiten. Als er dann versuchte, in Neapel zu landen, wurde sein Schiff aufgegriffen und er wieder nach Messina zurückgebracht. Dort enthauptete man ihn¹⁵⁸).

Neben diesen größeren Verschwörerkreisen, denen die bedeutendsten Adelsfamilien der Insel angehörten, gab es noch einzelne Adlige, die sich gegen Peter wandten. Dazu gehörten zwei Ritter aus Nicotera. Der eine, Geracius, wurde als Feind des Königs in Messina enthauptet, der andere, Petrus Pellicia, war erst Rector von Reggio gewesen, wurde dann gefangengesetzt, weil er den Tod von sieben Anhängern des Aragonesen verschuldet hatte, entfloh, wurde aber erneut aufgegriffen und auf Befehl des Admirals Roger hingerichtet¹⁵⁹). Weiter wurde Perracius de Augusta zum Tode verurteilt¹⁶⁰).

Am bedenklichsten war allerdings, daß selbst Alaimo, der Großhofjustitiar, mit den Verschwörern zusammenarbeitete. Alle Chronisten berichten übereinstimmend, diese Treulosigkeit hätte dessen Frau Machalda verschuldet. Bartholomäus meint, sie sei in Peter verliebt gewesen und dieser habe ihre Liebe nicht erwidert. *Utinam, clare rex, so sagt er, amorem bibisses, quam illa tibi fuerat prestitura, illa enim levius animum viri detinuisset in regem*¹⁶¹). Wie dem auch sei, Machalda war eine ungewöhnliche Frau. Ihr Vater stammte aus einfachen Verhältnissen, war durch sein juristisches Studium zu Ansehen gekommen. Als Dienstmann arbeitete er sich bis zum Kastellan empor, wurde dann

¹⁵⁵) Carini, De rebus Nr. 587 ff., S. 534 f.

¹⁵⁶) (12. und 20. 4. 83) ebd. Nr. 677, S. 610 f. und Nr. 684, S. 614 f.

¹⁵⁷) Ebd. Nr. 685, S. 615 f. (20. 4. 83); Nicolaus Specialis, c. 25 Muratori 10, 940.

¹⁵⁸) Bartholomäus c. 86, Muratori 13, 3, S. 66.

¹⁵⁹) Ebd. c. 82, S. 61.

¹⁶⁰) Ebd. c. 86, S. 66.

¹⁶¹) Ebd. c. 50, S. 40.

wegen seiner Rednergabe von Friedrich II. zum Ritter erhoben¹⁶²). Machalda hatte, während ihr Mann nach der Vesper Messina verteidigte, in Catania und in den umliegenden Bezirken die Regierung in der Hand¹⁶³). Als Peter schon auf dem Marsch nach Messina war, zog sie diesem entgegen und empfing ihn feierlich. Sobald aber Constanze, seine Frau, mit ihren Kindern in Messina erschien, erwachte eine leidenschaftliche Eifersucht in ihr. Sie verweigerte dieser den Königstitel, erschien nicht auf ihren Empfängen. Als Machalda einen Sohn gebar und sich die Königin erbot, dieses Kind des Großhofjustitiars selbst aus der Taufe zu heben, zögerte Machalda erst die Antwort hinaus und ließ dann das Kind schnell taufen, ohne daß die Königin anwesend sein konnte. Als die Königin die Sänfte in Palermo einführte – sie ließ sich nämlich während einer Krankheit zum Gebet nach Monreale tragen – hat Machalda ebenfalls sofort sich eine Sänfte herstellen lassen. So gab es eine Fülle von Geschichten¹⁶⁴). Doch diese Eifersüchteleien griffen bald ins Politische über, und Machalda und Alaimo begannen, ernsthaft gegen die Aragonesen für Papst und Franzosen zu arbeiten¹⁶⁵).

¹⁶²) Ebd. c. 87 S. 67.

¹⁶³) So wird von Machalda, der Frau des Alaimo, berichtet, sie habe in Catania regiert „*et in fide communitatis Sicilie habitatores ipsius terre provide animabat*“, Bartholomäus c. 43, ebd. S. 29. Allerdings war Alaimo Kapitän dieser Stadt, s. Diplomi della cattedrale Nr. 111, S. 124. In einzelnen Fragen werden Spannungen zwischen Messina und Palermo bestanden haben, Cartollieri, Siz. Vesper S. 164. Eine Zeit lang wurde in Messina nach der Herrschaft der Kirche und der „*Communitas Messanae*“ datiert, M. Amari, La guerra del Vespro Siciliano 1.^o (1886), S. 214; Diplomi della cattedrale Nr. 110f., S. 123ff., vgl. G. La Mantia, Codice diplomatico dei re aragonesi di Sicilia, In: Documenti per servire alla storia di Sicilia, 1. Ser. 23 (1917) S. 19. Auch ein entsprechendes Siegel war vorhanden, Carini, De rebus Nr. 328, S. 256. Andererseits war Alaimo aber auch für die gesamte Insel „*pro parte Communis Sicilie*“ Oberhafenmeister für Ostsizilien, Carini ebd. S. 255. Zu den Spannungen zwischen den beiden großen Städten vgl. auch P. Egidi, La Communitas Siciliae del 1282 = Estratto dall'Annuario della R. Università di Messina (1914/15) S. 51ff.

¹⁶⁴) Bartholomäus c. 87 ebd. S. 67f.

¹⁶⁵) Ebd. S. 68: *ibique maritum compulit prestare sibi debitum iuramentum, quod ad reginam non accederet, nec staret infantis consiliis, cum maxime de Gallico aut amicorum suorum pernecie vel iniuriis tractaretur et quod daret opem et operam, qualiter terra Sicilie ad dominium matris ecclesie verteretur.*

Schließlich wußte sich der Infant Jakob, der anstelle Peters auf der Insel regierte, keinen anderen Rat mehr, als daß er Alaimo zu seinem Vater nach Aragon schickte. Der Großhofjustitiar bekam also den Auftrag, unmittelbar mit dem König über das weitere Geschick der Insel zu beraten. Als er in Barcelona ankam, wurde er sehr ehrenvoll empfangen, und Peter erklärte, nur mit ihm zusammen nach Sizilien fahren zu wollen. Doch da daran vorläufig nicht zu denken war, konnte auch Alaimo nicht wieder zurück¹⁶⁶⁾. Inzwischen hatte man den Bruder seiner Frau, Mattheus de Scaletta, der zugegeben hatte, mit Alaimo eine Verschwörung gegen den König geplant zu haben, in Sizilien hingerichtet¹⁶⁷⁾. Dann wurden auch Alaimos Frau und seine Kinder in Messina gefangengesetzt¹⁶⁸⁾. Kurz darauf wurden erneut Briefe abgefangen, die er selbst dem König von Frankreich geschickt hatte. Peter glaubte, ihm noch trauen zu können. Doch als weiteres belastendes Material gegen ihn gefunden wurde, ließ er Alaimo und seine beiden Neffen, Johannes de Mazzarino und Adenulfus de Mineo, die ebenfalls in Aragon weilten, verhaften¹⁶⁹⁾. Zu Peters Lebzeiten wurde er nicht mehr bestraft. Nach dessen Tode bekam ihn dessen Sohn Jakob in seine Hand und ließ ihn in einem Faß im Meer ertränken¹⁷⁰⁾. – Was hatte Alaimo, der unter Peter einer der mächtigsten Männer in Sizilien war, dazu veranlaßt, seinem König untreu zu werden?

Alaimo war wegen seiner Wankelmütigkeit bekannt¹⁷¹⁾. Sicher ist auch der Einfluß seiner Frau nicht zu unterschätzen. Aber was war deren eigentliches Ziel? Bei ihrer Verhaftung soll sie geäußert haben: *Tale meritum dedit nobis rex vester, dominus Petrus; nos eum vocavimus et assumpsimus ipsum in socium, non in regem; ipse tamen, assumens sibi dominium regni huius, nos, cum socii simus, tractat ut servos*¹⁷²⁾. Demnach hätte sie Peter bekämpft, weil er als König und nicht als Bundesgenosse gekommen war.

¹⁶⁶⁾ Ebd. c. 87f., S. 68f.

¹⁶⁷⁾ Ebd. c. 89, S. 70.

¹⁶⁸⁾ Ebd. c. 91, S. 70.

¹⁶⁹⁾ Ebd. c. 96, S. 74f.

¹⁷⁰⁾ Ebd. c. 109, S. 84f.

¹⁷¹⁾ So läßt Bartholomäus gleich bei der Ankunft Peters diesen warnen: *Dic itaque primo, quomodo confidere poteris de Alaymo de Leontino, quem socer tuus proscrisperat: quo defuncto, ipse in patriam rediens per Carolum regem suum ditatus exstitit, et postmodum, mutata facie, patriam, in quam ipsum reduxerat, auferens, sicut vides, contra suum dominium excitavit*, ebd. c. 50, S. 39.

¹⁷²⁾ Ebd. c. 91, S. 70.

Das war kaum nur eine Äußerung momentanen Unwillens. Von einer ähnlichen Einstellung zeugen alle ihre Handlungen. Sie scheint es wirklich darauf abgesehen gehabt zu haben, mit ihrem Mann als gleichberechtigter Partner neben Peter zu stehen – jedenfalls am Anfang und dann wieder nach dem Erscheinen Constanzes. Sie nahm sich dieses Recht wohl, weil ihr Mann Oberhaupt der *Communitas Siciliae* während des Aufstandes gewesen war. Von daher würden alle ihre merkwürdigen Taten verständlich: daß sie Peter, bevor er noch nach Messina gekommen war, feierlich empfing, daß sie seiner Frau den Königstitel verweigerte und gleichzeitig Wert darauf legte, ihr äußerlich in jeder Weise zu gleichen. Sicher spielte hier auch die Eifersucht eine Rolle, nur war diese offensichtlich mit politischen Motiven und Zielen verbunden. Der Historiker möchte gerne wissen: War diese Behauptung, Peter sei als Bundesgenosse und nicht als König gerufen worden, Machaldas Phantasie entsprungen oder entspricht sie den Tatsachen?

Wir wissen über die einzelnen Verhandlungen, die zwischen den Sizilianern und Peter geführt wurden, leider sehr wenig. Bekannt ist nur, daß der Plan, Peter zu rufen, ursprünglich von Palermo und nicht von Messina ausging¹⁷³). Weiter ist sicher, daß Peter nach seiner Landung auf der Insel, aber noch ehe man im belagerten Messina etwas von seiner Ankunft erfahren haben konnte¹⁷⁴), sich schon König Siziliens hatte nennen lassen. Alaimo und seine Anhänger wurden also in dieser Hinsicht vor eine vollendete Tatsache gestellt.

Im Grunde entspräche es durchaus dem unbekümmerten, geschickt auf seinen Vorteil bedachten Naturell Peters, daß er einem Hilferuf der Sizilianer, die ihn als Bundesgenossen wünschten, entnahm, daß diese ihn und seine Frau als König haben wollten. Er konnte sicher damit rechnen, daß die von den Franzosen damals hart bedrängten Sizilianer kaum eine Möglichkeit haben würden, sich gegen diese Deutung des Hilferufes zu wehren. So hat Alaimo sich dann am Anfang auch ganz für den König eingesetzt, er und seine Frau wurden ja aus-

¹⁷³) Cartellieri, *Siz. Vesper*, S. 163.

¹⁷⁴) So glauben die Messiner dem ersten Boten, der Peters Landung verkündete, nicht: *Ast ipsi, cum tenerent impossibile et incredibile verbum, quod dixerat (scil. Petrus Queraldi), magis cogitabant illos apud eos fore fraudis textores et deceptores, quam nuntios, nec responderunt eis quidquam*, Bartholomäus ebd. c. 45 S. 30.

drücklich vom König belohnt¹⁷⁵), wobei auffallend bleibt, daß die beiden Neffen, mit denen er am Schluß zusammengearbeitet hat, von vornherein auf seiten der Verschwörer standen. Es ist also möglich, daß die Aufständischen in Messina, wie Machalda berichtet, ursprünglich beabsichtigt hatten, Peter nur als Bundesgenossen zu rufen, daß sie sich dann aber eine Zeitlang mit der gegebenen Situation abfanden und schließlich, als sie sich wieder von Peter abwandten, an den alten Vorstellungen anknüpften. Doch über Vermutungen wird man hier leider nicht hinauskommen.

Es bleibt die Frage: Warum haben Adlige sich von Peter wieder abgewandt? Es war ja nicht nur Machalda, die gegen Peter arbeitete, sondern es waren die bedeutendsten Familien des sizilischen Adels.

Auffällig ist die Herkunft der Verräter: Sie gehörten alle zum Adel. Wenn die Verschwörungen aus der allgemeinen, bekannten Unzuverlässigkeit der Sizilianer zu erklären wären¹⁷⁶), dann würden wir auch einmal etwas vom Aufstande einer Stadt hören. Darüber ist aber keine Nachricht erhalten. Vielmehr wird ausdrücklich bezeugt, daß die Bürger der Städte, nachdem die reichen Kaufmannsfamilien sich der französischen Partei angeschlossen hatten, zu dem neuen König hielten¹⁷⁷).

Um die Reaktion des Adels zu verstehen, müssen wir noch einmal auf Peters Stellung zu den Städten zu sprechen kommen. Der Aufstand war ja in Palermo und in Corleone von den Bürgern ausgegangen, die nicht wie die Kaufmannsfamilien Messinas mit ihren Schiffen Interesse am Fernhandel hatten, sondern die aufgrund ihrer Güter im Wesentlichen von der Landwirtschaft lebten. Bis in die Propagandaschreiben der Städte hinein ist die soziale Besonderheit dieser Bevölkerungsschicht zu spüren¹⁷⁸). Peter ließ nun von vorneherein keinen Zweifel daran, daß er die Interessen dieser Schicht unterstützen würde.

¹⁷⁵) S. Peter Privileg vom 23. 10. 82, Carini, *De rebus* Nr. 129, S. 163 und vor allem ebd. Nr. 475, S. 440 (28. 1. 83).

¹⁷⁶) S. die Rede des Mattheus de Riso bei Bartholomäus c. 29, S. 21; vgl. auch Nicolaus Specialis c. 1, Muratori SS. 10, 923: *De Siculis etiam dictum est, quod sunt faciles ad querelam et quos calcare nequeunt, diffamare contendunt, remotos et exteros dignitatibus et honoribus libenter extollunt, sed de proximorum felicitatibus miserabiliter contabescunt . . .*

¹⁷⁷) Mehrere Beispiele bei Bartholomäus c. 64ff., ebd. S. 49f.

¹⁷⁸) S. o. Anm. 120.

So verzichtete er auf Steuern, die in den Städten besonders drückend empfunden wurden. Gleichzeitig sorgte er dafür, daß das Recht der Städte, ihre unteren Beamten selbst zu wählen, eingehalten wurde¹⁷⁹). Ja, er bevorzugte Personen, die aus diesen Kreisen kamen, vor seinen älteren Anhängern. Peter hatte ja vor der sizilianischen Vesper bereits mit einzelnen Adligen Kontakt aufgenommen. Von diesen früheren Verbündeten gegen Karl bekam nur einer, Roger Maurus, einmal eine Beamtenstelle, keiner der anderen wurde sonst von Peter zur Mitarbeit herangezogen. Das mußte diese Adligen verletzen. Sie, Roger, Palmerius und Johannes, schlossen sich dann auch den Verschwörern gegen Peter an¹⁸⁰).

Dieser enge Kontakt zu den Bürgern wirkte sich nicht nur in Peters gesetzlichen Maßnahmen aus. Vielmehr verhielt sich, wie wir sahen, Peter selbst viel bürgerlicher, als dem Adel lieb war. Auch diese Tatsache mag sizilische Adlige scheu gemacht haben. Wohl konnten sie in Beamtenstellen kommen, die ihnen unter der Anjouherrschaft verschlossen geblieben waren, aber sie dienten dann einem König, der Ritterschlachten auf offenem Feld mied, der als Kaufmann verkleidet zusammen mit Kaufleuten zu einem Duell zog, auf dem er mit hundert Rittern hätte erscheinen sollen, der mit speziell ausgebildeten Fußtruppen nachts in feindliche Städte eindrang, um dort Geld zu stehlen.

In diese Situation hinein traf die Nachricht, wie wohlgesonnen die Erlasse Karls II. dem Adel waren. Vor diesem Hintergrund ist das Geschick des jungen Anjou erst voll zu würdigen. Der Erfolg ließ auch nicht lange auf sich warten. Die Adligen der Insel begannen, sich wieder für die Anjou zu interessieren. Charakteristischerweise sind alle Schreiben der Gegner Peters an Karl II. und nicht an seinen Vater gerichtet¹⁸¹). Man hoffte, daß der junge Fürst dem eigenen Stande Vorteile bringen würde.

¹⁷⁹) Carini, *De rebus*, Nr. 10, S. 10 (Wahl von Abgeordneten); Nr. 44, 71, 73; S. 48, 71, 73 (Richterwahl); Nr. 105, 159; S. 96, 148 (Wahl städtischer Beamter); Nr. 149, S. 139ff. (Wahl für Vertreter auf einem *colloquium generale*); Nr. 229, S. 197 (Beschränkung der von Bürgern zu zahlenden Steuern).

¹⁸⁰) Nitschke, *Peter und Karl* S. 328; Wieruszowski, *Verschwörungen*, erwähnt S. 143f. die frühen Verbindungen zwischen Peter und den genannten Adligen, geht aber nicht auf die Frage ein, weshalb gerade diese Adligen sich wieder so schnell von Peter abwandten.

¹⁸¹) S. o. S. 262, 264.

Erst wenn man diese weit verbreitete Stimmung gegen Peter sieht, ist aber auch dessen Politik ganz zu würdigen. Er hat immer wieder um den sizilianischen Adel geworben. Er bot ihm die höchsten Stellen in allen Verwaltungszweigen an. Wer nicht unter ihm arbeiten wollte, den ließ er aus dem Königreich ziehen¹⁸²). Gegen alle „Verräter“ ging er außerordentlich milde vor. Er selbst hat keinen verurteilt, sondern höchstens die betreffenden Personen aus dem Königreich entfernt und nach Aragon gebracht. Alle uns überlieferten Hinrichtungen wurden vom Großhofjustitiar oder dem Admiral angeordnet¹⁸³). Selbst als bei Alaimo der Verrat ganz offenkundig war, zögerte er das Verfahren hinaus. Und als sein Sohn Jakob in Sizilien gegen Alaimos Frau Machalda vorging, machte er diesem, der auf der Insel die Regierung führte, noch Vorwürfe, er habe den Rechtsweg nicht eingehalten¹⁸⁴).

So muß man, will man Peter gerecht werden, sagen: dieser aragonesische König fühlte sich zwar zu den in ihren ritterlichen Sitten befangenen Adligen des Königreichs Sizilien nicht sehr hingezogen – dafür war er selbst zu unkonventionell und zu sehr gewohnt, mit Mitteln, die seinem unvoreingenommenen Blick sich boten, seine Gegner zu überlisten –, aber er bemühte sich, die einzelnen Adligen persönlich für sich zu gewinnen. Doch da der Sohn seines mächtigsten Feindes, Karl II., eine betont adelsfreundliche Politik einschlug, hätte er wohl, auf die Dauer gesehen, einen schwierigen Stand gehabt. Doch ehe die Maßnahmen Karls II. voll zur Auswirkung kommen konnten, wurde dieser in der Seeschlacht vor Neapel von Peters Truppen, die wieder gegen den ritterlich fechtenden Anjou mit nicht sehr standesgemäßen, aber um so wirkungsvolleren Methoden vorgingen, völlig überraschend gefangengenommen¹⁸⁵). Nun übernahm der Vater des Fürsten von

¹⁸²) S. o. S. 261, 265.

¹⁸³) S. o. S. 262ff.

¹⁸⁴) Schreiben vom 29. 5. 85: *Super facto vero Alaymi de Lentino et aliorum captulorum . . . sciatis, quod multum miramur de vobis et de consilio vestro, quia, sicut pro certo intelleximus, vos cepistis seu capi fecistis uxorem dicti Alaymi et filios, et etiam omnia bona eorum sunt iam divisa et data aliis, non servato iuris ordine nec alia bona forma. Novus ordo preposterus est, facere executionem, antequam sententia proferatur*, La Mantia, Cod. dipl. Nr. 78, S. 163.

¹⁸⁵) Saba Malaspina X 15: die Katalanen gingen mit Sand und Seife gegen die französischen, auf ihren Schiffen kämpfenden Ritter vor. Gleichzeitig ließen

Salerno, Karl von Anjou, der gerade aus Frankreich zurückgekehrt war, erneut das Regiment.

Karls Stellung zum Adel hatte sich in seiner Abwesenheit nicht geändert. Die von seinem Sohn begonnene Zusammenarbeit mit den Ständen führte er nur mißmutig und zögernd fort¹⁸⁶). So verlor die französische Partei in den wenigen Monaten, die Karl noch lebte, viel von der Anziehungskraft, die sie zur Zeit Karls II. auf den Adel ausgeübt hatte. Erst nach dem Tode Karls von Anjou setzten sich dann die ständischen Tendenzen im Königreich durch. Ähnlich sieht es auf der aragonesischen Seite aus. Hier konnten die Stände nach Peters Tod – er starb noch im selben Jahre wie Karl – endgültig ihren Einfluß sichern¹⁸⁷).

Damit beginnt eine neue Epoche. Sehen wir noch einmal zurück auf die von uns besprochene Zeit, so fällt bei den Aktionen der Adligen auf, daß sie nirgends als ein Stand eigene Ziele vertraten. Statt dessen verfolgten sie entweder als einzelne ihre persönlichen Anliegen – die Emigranten! – oder sie handelten nur, wenn Maßnahmen ihrer Herrscher sie bedrohten. Sie wehrten sich gegen Manfred, sie wehrten sich gegen Karl, sie wehrten sich gegen Peter von Aragon. Nicht ihrer eigenen Initiative ist es zuzuschreiben, daß sie am Ende sich als Stand vor einem Herrscher zusammenfanden; vielmehr war es der

sie durch Taucher die feindlichen Schiffe von unten anbohren, vgl. Nitschke, Karl II. S. 195.

¹⁸⁶) Karls Versuch, seinerseits auf einem Parlament zu verhandeln, scheiterte kläglich, A. Nitschke, Untersuchungen zu Saba Malaspina II, DA. 12 (1956) S. 473f; auch gegen die Richter, die mit seinem Sohn zusammen die Korruption der Kaufmannsfamilien bestraft hatten (s. o. S. 241), ging er vor: *In illo furoris impetu suspendi fecit iudicem Thomasium de Brundusio, pro eo quod sui consilio princeps olim suspendi fecerat ex sola invidia nobilem Laurentium Ruffulum de Ravello*, Bartholomäus c. 78, Muratori SS. 13, 3, S. 58. Saba gibt einen anderen Grund an: er habe versucht, mit anderen zusammen königliche Schiffe zu verbrennen – eine Anklage, die Saba auf Verleumdung zurückführt X, 23. Thomasius und die anderen wurden erhängt: *ut latrones suspendio mortis probrosi patibuli, legibus in hac parte non deferens, condemnavit*, obd.

¹⁸⁷) Schon in der nächsten Generation, unter Robert von Neapel, mußte der König durch seinen Logotheten die Stände für seine Kriege und die damit verbundenen erhöhten Steuern zu gewinnen suchen. Aus jener Zeit sind uns die frühesten Reden vor Ständerversammlungen erhalten, s. A. Nitschke, Die Reden des Logotheten Bartholomäus von Capua, QFIAB 35 (1955) S. 266ff.

Herrscher, Karl II., der sie als Stand behandelte. Er hoffte sie dadurch für sein Haus zu gewinnen und hat damit jedoch gleichzeitig eine Entwicklung eingeleitet, die in dem bisher zentral gelenkten Reich eine ständische Verfassung entstehen ließ. Diese Veränderung geht in Sizilien also – im Unterschied zu anderen Reichen, in denen die Stände selbst den Wandel erzwangen – auf eine von der Regierung angeordnete Maßnahme zurück.